

Wie und wann muss ich Fehlzeiten meines Kindes entschuldigen?



1. Sie müssen die Schule sofort telefonisch informieren, wenn Ihr Kind fehlt.

Eine telefonische Meldung erfolgt am ersten Fehltag morgens bis spätestens 08.00 Uhr im Sekretariat: 05603 – 2158 und ggf. auch im Kolkiland (Ganztagsangebot): 0176 - 24616566 oder 05603 – 929098 (Vorwahl erforderlich). Bitte den Grund des Fehlens (Erkrankung, Arzttermin, ...) und die voraussichtliche Dauer angeben.

Falls möglich, bitten Sie darüber hinaus eine/n Mitschüler/in Ihres Kindes, die Krankmeldung an die Lehrkraft mündlich weiterzugeben.

Liegen uns keinerlei Informationen über das Fernbleiben eines Kindes vor, sind wir verpflichtet nachzuforschen. Wenn wir die Eltern telefonisch nicht erreichen können, kann das zur Folge haben, dass wir zum Schutz des Kindes die Polizei einschalten müssen. **Bitte denken Sie deshalb auch immer daran, die Schule sofort zu informieren, wenn sich Ihre Adresse oder Telefonnummer ändert.**

2. Eine schriftliche Entschuldigung ist immer vorzulegen.

Wenn Ihr Kind den Schulbesuch nach einer Fehlzeit wieder antritt, geben sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung nach folgendem Muster mit:

Ort, Datum
Name (<i>Absender</i>) Straße (<i>Absender</i>) PLZ Ort (<i>Absender</i>)
Entschuldigung für meinen Sohn/ meine Tochter (Name des Kindes) Sehr geehrte/r Frau/Herr (<i>Name Klassenlehrer/in</i>), mein Sohn / meine Tochter (<i>Name des Kindes</i>) konnte am _____ / vom _____ bis zum _____ nicht am Unterricht teilnehmen. Grund: _____ (<i>Grund angeben, in der Regel Erkrankung</i>) Ich bitte Sie, ihr/sein Fehlen zu entschuldigen. Mit freundlichen Grüßen Unterschrift (<i>Absender</i>)

3. Fehlzeiten im Schwimmunterricht / Sportunterricht:

Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule, wenn es krankheitsbedingt nicht am Schwimm- oder Sportunterricht teilnehmen kann.

Ihr erkranktes Kind darf auch später zur Schule kommen oder früher nach Hause gehen, sofern der Sport- oder Schwimmunterricht in den Randstunden liegt. **Hierfür muss aber vorab eine formlose schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorgelegt werden.**

4. Ärztliche Bescheinigungen

Bei auffällig häufigen Fehlzeiten und bei Fehlzeiten von mehr als einer Woche Dauer sind ärztliche Bescheinigungen vorzulegen.

5. Fehlzeiten am letzten Tag vor den Ferien und/oder am ersten Tag nach den Ferien

Fehlt Ihr Kind am letzten Tag vor den Ferien und/oder am ersten Tag nach den Ferien ist ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.